

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Aviation Management (90 CP)**

**(Teilzeitstudium)
Master of Aviation Management**

Auf der Grundlage von §§ 19 Abs. 2, 22 Abs. 2, 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28.04.2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18], S. 1, Beschl.BVerfG GVBl.I/18 [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), i. V. m. § 14 Abs. 3 der Grundordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.2019 (Amtl. Mitteilungen der TH Wildau 45/2019), zuletzt geändert mit Wirkung vom 07.04.2020 (Amtliche Mitteilungen 3/2020), sowie den Bestimmungen der Rahmenordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.07.2019 (Amtl. Mitteilungen Nr. 42/2019), zuletzt geändert am 26.03.2021 (Amtliche Mitteilungen 13/2021), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieur- und Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Wildau mit Beschlussfassung vom 14.03.2022 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Aviation Management (90 CP), genehmigt durch die Präsidentin der TH Wildau mit Schreiben vom 24.03.2022:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsziele des Studiengangs	3
§ 2 Allgemeiner Studienablauf	3
§ 3 Kooperationen des Studiengangs	4
§ 4 Studienart und Studientyp des Studiengangs	4
§ 5 Regelstudienzeit und Erstimmatrikulation	4
§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien	4
§ 7 Spezifischer Studienablauf	5
§ 8 Praxisphasen	6
§ 9 Abschlussarbeit	6
§ 10 Abschlussprüfung	6
§ 11 Akademischer Grad	7
§ 12 Inkrafttreten	7
Anhang:	8
Studienplan	8
Englische Bezeichnungen des Studiengangs und der Module	9
Nachweise für den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen	10

§ 1 Qualifikationsziele des Studiengangs

- (1) Diese fachspezifische Ordnung gilt für das Studium und die Prüfungen des Masterstudiengangs Aviation Management (90 CP) an der Technischen Hochschule Wildau, welches bzw. welche vom An-Institut Wildau Institute of Technology e.V. (WIT) gem. § 76 BbgHG durchgeführt werden.
- (2) Der englischsprachige, weiterbildende, anwendungsorientierte Masterstudiengang wendet sich schwerpunktmäßig an Nachwuchsführungskräfte in der Luftfahrtbranche mit einem Hochschulabschluss in den Ingenieurwissenschaften oder der Betriebswirtschaft, die in der zivilen Luftfahrt tätig sind oder eine Karriere in diesem Bereich anstreben.
- (3) Das Ziel dieses Studiengangs besteht in der akademischen Ausbildung von hochqualifizierten Führungskräften im Luftfahrtbereich durch die Vermittlung von luftfahrtspezifischem Wissen aus der Betriebswirtschaft, den Ingenieurwissenschaften und dem allgemeinen Management. Es werden Expertinnen und Experten ausgebildet, die in den drei Themenschwerpunkten:
 - „Business Administration und Management“,
 - „Aviation“ und
 - „Social and Management Skills“

über ein Qualifikationsprofil verfügen, dass den Absolventinnen / Absolventen des Master-Studiengangs Aviation Management berufliche Perspektiven im höheren Management folgender Unternehmen eröffnet:

- Luftfahrtgesellschaften,
- Flughafengesellschaften,
- Herstellern und Zulieferern,
- Instandsetzungsunternehmen,
- Luftfahrtinstitutionen sowie
- sonstigen Luftfahrt- bzw. luftfahrtnahen Unternehmen.

§ 2 Allgemeiner Studienablauf

Für den allgemeinen Studienablauf gilt die Rahmenordnung der TH Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Rahmenordnung ist aufrufbar unter den Amtlichen Mitteilungen auf der Homepage der TH Wildau.

§ 3 Kooperationen des Studiengangs

- (1) Das Wildau Institute of Technology an der Technischen Hochschule Wildau e.V. ist durch einen Kooperationsvertrag mit der Durchführung des Master-Studiengangs Aviation Management von der Technischen Hochschule Wildau beauftragt.
- (2) Der Träger des Master-Studiengangs Aviation Management ist die Technische Hochschule Wildau. Die Zuständigkeit für den Studiengang liegt beim Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften.
- (3) Die Durchführung von Lehre und Prüfungen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung sowie die Koordination des Lehrangebotes und die Auswahl der Dozentinnen und Dozenten erfolgen durch das WIT. Jede Modulprüfung und die Abschlussprüfung stehen unter der Aufsicht eines von dem Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Wildau eingesetzten Prüfungsausschusses.

§ 4 Studienart und Studientyp des Studiengangs

Der Studiengang wird als Fernstudium mit integrierten Präsenzzeiten in dem Studientyp Teilzeitstudium durchgeführt.

§ 5 Regelstudienzeit und Erstimmatrikulation

- (1) Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt 4 Semester.
- (2) Die Erstimmatrikulation erfolgt jährlich zum Wintersemester.
- (3) Die Verteilung der Studienmodule über die Regelstudienzeit ist studientypspezifisch dem Studienplan des Studiengangs im Anhang zu entnehmen.

§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien

- (1) Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit einem Umfang von 210 CP und der Nachweis einer mindestens einjährigen beruflichen Tätigkeit im betriebswirtschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Bereich.
- (2) Bewerberinnen / Bewerber, die weniger als 210 CP als Zugangsvoraussetzung vorweisen, können auf Grundlage von § 4 Abs. 7 Satz 7 Hochschulprüfungsverordnung vom 04. März 2015 (GVBl. Land Brandenburg Teil II, Nr. 12 vom 10. März 2015) ein Zertifikatsmodul im Umfang von insgesamt 30 CP absolvieren.

- Der Nachweis ist bis zum Beginn des Master-Studiums zu erbringen. Für das Erbringen des Zertifikatsmoduls kann eine berufliche Tätigkeit im betriebswirtschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Bereich, die über ein Jahr hinausgeht und mindestens weitere sechs Monate umfasst, im Umfang von 25 CP anerkannt werden. Die weiteren 5 CP sind durch ein von der Studiengangsprecherin/dem Studiengangsprecher zu definierendes und von einer Hochschullehrerin/einem Hochschullehrer zu bewertendes Praxisprojekt nachzuweisen. Dieses Projekt muss einen konkreten gemeinsam mit der Studiengangsprecherin/dem Studiengangsprecher zu definierenden Inhalt (z. B. Praxis-/Transferprojekt, Auftritt bei Messe/Fachtagung, Fallstudie) im Themenfeld des Aviation Managements aus dem Arbeitsumfeld der Studierenden haben. Es muss konkret abgrenzbar sein und während der laufenden Berufstätigkeit der Studierenden durchgeführt werden können. Das Ergebnis des Projektes wird in einer Projektdokumentation dargestellt, welches „mit Erfolg“ bzw. „ohne Erfolg“ bewertet wird.
- (3) Für die Zulassung zu diesem Studiengang müssen Studienbewerberinnen und Studienbewerber ihre sprachliche Studierfähigkeit in der englischen Sprache nachweisen. Dieser Nachweis ist gegeben bei Bewerberinnen / Bewerbern,
 - a. die entsprechend anerkannte Nachweise der Sprachkenntnisse vorlegen (siehe Anhang), welche mindestens C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen oder
 - b. deren Bewerbungsunterlagen nachweisen, dass sie die Hochschulzugangsberechtigung oder einen Bachelorstudiengang, der 100% in englischer Sprache durchgeführt wurde, absolviert haben.
 - (4) Gemäß der Ordnung der Technischen Hochschule Wildau für die Auswahl von Studierenden in zulassungsbeschränkten Studiengängen wird – soweit dieser Studiengang zulassungsbeschränkt ist – als weiteres Zulassungskriterium ein englischsprachiges Motivationsschreiben verlangt, in dem der Bewerber auf mindestens einer und höchstens zwei Seiten seine Motivation für oder seine Identifikation mit dem gewählten Studiengang darlegt. Das Motivationsschreiben ist fristgerecht mit den anderen Bewerbungsunterlagen einzureichen.
 - (5) Die Prüfung der Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für Bewerberinnen und Bewerber erfolgt durch das WIT.
 - (6) Die Teilnahme an diesem Studiengang ist kostenpflichtig. Es sind Studiengebühren zu entrichten, die im Studienvertrag und in der Allgemeinen Gebühren- und Entgeltordnung der TH Wildau definiert sind. Die Immatrikulation erfolgt nur, wenn kein Immatrikulationshindernis gegeben ist und ein Studienvertrag zwischen der Bewerberin/dem Bewerber und dem WIT abgeschlossen wurde.

§ 7

Spezifischer Studienablauf

- (1) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Bei erfolgreichem Abschluss werden insgesamt 90 CP gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Für den Masterabschluss sind unter Einbeziehung des vorangegangenen Studiums 300 Leistungspunkte zu erbringen.

- (2) Das Studium setzt sich aus Präsenzphasen und Phasen des Selbststudiums während der ersten drei Semester sowie dem vierten Semester zur Bearbeitung der Masterarbeit zusammen. Der Präsenzunterricht findet vom ersten bis dritten Semester blockweise statt. Die Blöcke umfassen jeweils zwei mal zwei Wochen pro Semester.
- (3) Die im Studienplan ausgewiesenen Module stellen den Mindestumfang zu absolvierender Module für einen erfolgreichen Abschluss der theoretischen Studienabschnitte dar. Die Lage der Module sowie Anzahl und Zeitpunkt zu erbringender Leistungsnachweise enthält der Studienplan. Der Studienplan befindet sich im Anhang dieses Dokuments. Das Modul Master Thesis Workshop wird „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“ bewertet.
- (4) Jedes im Studienplan enthaltene Modul wird anhand einer Modulbeschreibung im Modulhandbuch beschrieben. Das Modulhandbuch ist auf den Internetseiten des Wildau Institute of Technology publiziert. Die Modulbeschreibungen sind verbindlich und bilden die Grundlage für die Durchführung der Module; auf dieser Basis gestaltet der Dozent die Lehre aus.
- (5) Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch.

§ 8 Praxisphasen

Das Studium umfasst keine Praxisphasen.

§ 9 Abschlussarbeit

- (1) Im letzten Semester gemäß Studienplan ist eine Masterarbeit anzufertigen. Die schriftliche Masterarbeit umfasst 20 CP und wird in Englisch erbracht. Die Beantragung der Arbeit erfolgt online mittels Thesis-System beim Prüfungsausschuss des Fachbereiches.
- (2) Der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit beträgt 18 Wochen. Die Abgabefrist kann gem. § 27 Abs. 2 RO einmalig verlängert werden.

§ 10 Abschlussprüfung

- (1) Die Masterprüfung umfasst die erfolgreiche Anfertigung der Master Thesis sowie einer mündlichen Abschlussprüfung (Kolloquium) zur Masterarbeit. Nach erfolgreichem Bestehen sämtlicher Studien- und Prüfungsleistungen und der Master Thesis findet die mündliche Abschlussprüfung statt, in welcher die Kandidatin/der Kandidat seine Abschlussarbeit in einer ca. 20-minütigen Präsentation vorstellt. Im Anschluss daran erfolgt eine Befragung zur Master Thesis durch die Prüfenden.
- (2) Die Dauer der mündlichen Abschlussprüfung beträgt insgesamt 60 Minuten.

- (3) Die mündliche Prüfung erfolgt vor einer Prüfungskommission, die aus den beiden Gutachterinnen/Gutachtern der schriftlichen Arbeit besteht. Die erste Gutachterin/der erste Gutachter hat den Vorsitz der Prüfungskommission inne und ist für die Organisation der Prüfung verantwortlich. Die Prüfung wird differenziert bewertet.
- (4) Über den Ablauf der mündlichen Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Dieses Prüfungsprotokoll muss die wesentlichen Prüfungsfragen und -antworten sowie die Gesamtbewertung enthalten. Es wird von der/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission geführt und von den Mitgliedern der Prüfungskommission unterzeichnet. Das Prüfungsergebnis ist der Kandidatin/dem Kandidaten unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben.

§ 11 Akademischer Grad

Ist das Studium erfolgreich absolviert, wird der akademische Grad „Master of Aviation Management“ verliehen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TH Wildau in Kraft und gilt erstmals für den Immatrikulationsjahrgang 2022.

Wildau, 24.03.2022

gez. Prof. Dr. rer. nat. Ulrike Tippe
Präsidentin
der Technischen Hochschule Wildau

Anhang:

- Studienplan
- Englische Modulbezeichnungen
- Nachweise für den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)

Anhang: Studienplan

Master-Studiengang Aviation Management (90 CP), Master of Aviation Management

Studientyp

Teilzeit gültig ab

WS 2022/23

FBR 14.03.2022

Module	Präsenzstunden					ges.		WS			SoSe			WS			SoSe		
	V	Ü	L	P	S	ges.	ges.	1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.		
						PrStd	CP	PrStd.	PA	CP	PrStd.	PA	CP	PrStd.	PA	CP	PrStd.	PA	CP
Business Administration	40	44	0	0	0	84	10	44		5	40	SMP	5						
Leadership Skills	20	26	0	0	0	46	8	12		2	22		2	12	SMP	4			
General Management Skills	40	44	0	0	0	84	10	50		4	34	SMP	6						
Civil Aviation	30	32	0	0	0	62	9	8		2	8		2	46	SMP	5			
Aviation Law	20	28	0	0	0	48	8	24		4	24	SMP	4						
Aviation Engineering	30	32	0	0	0	62	8	16		2	14		2	32	SMP	4			
Aviation Management	40	40	0	0	0	80	10				32		3	48	SMP	7			
Master Thesis Workshop					12	12	3							12	SMP	3			
Summe der Präsenzstunden	220	246	0	0	12	478		154			174			150			0		
Summe CP Lehre		301				66				19			24			23			0
Credit für praktische Studienabschnitte						0													
CP für Masterarbeit						20													20
CP für Kolloquium						4													4
Summe CP						90				19			24			23			24

V	Vorlesung
WS	Wintersemester
FMP	Feste Modulprüfung im Prüfungszeitraum
Ü	Übung
SoSe	Sommersemester
SMP	Studienbegleitende Modulprüfung außerhalb des Prüfungszeitraums
L	Labor
SWS	Semesterwochenstunden
KMP	Kombination der Prüfungsarten FMP und SMP
P	Projekt
PA	Prüfungsart
***	entsprechend Wahlpflichtkatalog / Modulbeschreibung
S	Seminar
CP	Credit Points

Englische Bezeichnungen des Studiengangs und der Module

<u>Englische Bezeichnung des Studiengangs:</u>	Master of Aviation Management
<u>Modulbezeichnung Deutsch</u>	<u>Modulbezeichnung Englisch</u>
Business Administration	Business Administration
Leadership Skills	Leadership Skills
General Management Skills	General Management Skills
Civil Aviation	Civil Aviation
Aviation Law	Aviation Law
Aviation Engineering	Aviation Engineering
Aviation Management	Aviation Management
Master Thesis Workshop	Master Thesis Workshop

Es gibt keine deutschen Modulbezeichnungen, da es englischsprachiger Studiengang ist.

Nachweise für den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen

Nachweise für den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen Englisch C1

Proof Common European Frame of Reference English C1

LCCI English for Business, Writing Test, Level 3	Credit oder Distinction
LCCI English for Commerce, Writing Test, Level 3	Credit oder Distinction
LCCI English for Business, Writing Test, Level 4 Pass,	Pass, Credit oder Distinction

IELTS Academic	7.0
----------------	-----

Cambridge English: Advanced Certificate (CAE)	Pass
Cambridge English: Certificate of Proficiency (CPE)	Pass
Cambridge English: Business Higher Certificate (BEC Higher)	Pass

TOEFL (iBT)	95
-------------	----

TOEIC – Mindestpunktzahlen müssen in allen vier Fähigkeiten erreicht werden:
The following minimum scores must be achieved in all four skills:

Reading	455
Listening	490
Speaking	180
Writing	180

Telc English University (nur schriftlich reicht)	C1
--	----

UNICert® III